

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:**  
LLB Defensive ESG (EUR)

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900U6QIY4R287IB47

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> , aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die folgenden ökologischen und / oder sozialen Merkmale wurden durch den Fonds während des Geschäftsjahr 2024 gemäss der vorvertraglichen Offenlegungsverpflichtung gefördert.

Der Fonds war bestrebt, in Unternehmen mit durchschnittlichem oder überdurchschnittlichem ESG-Rating im Vergleich zu ihren Mitbewerbern zu investieren. Beim ESG-Rating orientierte sich der Fonds an den Informationen externer Nachhaltigkeitsdaten- und -research-Anbieter – vornehmlich MSCI ESG Research. Das ESG-Rating wurde hier in der umfassenden Definition verstanden

und betraf alle drei Aspekte der Nachhaltigkeit: Umwelt (E, Environment), Soziale (S) und Unternehmensführung (G, Governance). Dabei strebte der Fonds ein möglichst hohes Rating über seine einzelnen Emittenten im Portfolio an. Gleichzeitig wurde in keinen Emittenten investiert, der ein ESG-Rating in der Methodologie von MSCI ESG Research von weniger als 'BBB' hatte.

Der Investment Manager wendete ausserdem ein Screening an, um Ausschlüsse zu implementieren. Der Fonds investierte nicht direkt in die Wertpapiere von Emittenten, welche mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit Tabak, militärischen Waffen, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kohle in der thermischen Verwendung (Bergbau und Stromerzeugung) sowie Schieferöl oder -gas erwirtschaften. Ausgeschlossen wurden ebenfalls Unternehmen mit bezug zu kontroversen Waffen sowie Emittenten, die anerkannte normenbasierte Massstäbe nicht erfüllten. Zu diesen zählen: UN Global Compact, Ottawa Konvention zu Anti-Personenminen und Atomwaffensperrvertrag.

Neben den erwähnten Ausschlüssen und einem Mindestmass an Nachhaltigkeitseigenschaften gemessen am ESG-Rating trat auch die Analyse von Kontroversen von Unternehmensverhalten und Geschäftsmodellen hinzu. Alle Emittenten, die beim Rating der Kontroversen in der Methodologie von MSCI ESG Research einen sogenannten 'Red Flag' aufwiesen, wurden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Im Geschäftsjahr 2024 wiesen die Nachhaltigkeitsindikatoren folgende durchschnittliche Werte aus (basierend auf den Daten der Quartalsenden; Anlagen zur Sicherung der Liquidität sowie Derivate zu Absicherungszwecken wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt):

<i>Nachhaltigkeitsindikator</i>	<i>In %</i>
<b>Ausschlüsse</b>	
Direktanlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen wichtige internationale oder nationale Normen verstossen (namentlich: U.N. Global Compact Ten Principles) sowie kontroverse Waffen herstellen.	0%
Direktanlagen in Unternehmen mit kontroversen Produkten, d.h. Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit Tabak, militärischen Waffen, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kohle in der thermischen Verwendung sowie Schieferöl oder -gas erwirtschaften.	0%
Direktanlagen in Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen, d.h. mit einem MSCI ESG Controversity Flag auf Stufe "Rot" (Red Flag).	0%
<b>Positivselektion</b>	

Direktanlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Institutionen, die den drei ESG-Themengebieten (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) substanzielle Berücksichtigung schenken, d.h. mindestens ein MSCI ESG-Ratings von BBB haben oder über kein Rating verfügen 100%

---

Anteil der Anlagen in Kollektivanlagen, für welche Art. 8 oder 9 der europäischen Offenlegungsverordnung anwendbar ist oder in Produkte von Verwaltungsgesellschaften, die Mitglied der UNPRI sind und einen nachvollziehbaren Nachhaltigkeitsansatz aufweisen. \*

---

\*Im Geschäftsjahr wurde nicht in Kollektivanlagen investiert

Kollektivanlagen, Derivate, strukturierte Produkten etc. weisen teilweise keine oder nur sehr eingeschränkte Look-through-Möglichkeiten auf, weshalb diese Instrumente ausgeschlossen wurden.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau im Vergleich zum Vorjahr.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da dieser Fonds keine nachhaltigen Investitionen anstrebt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da dieser Fonds keine nachhaltigen Investitionen anstrebt.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar, da dieser Fonds keine nachhaltigen Investitionen anstrebt.

— *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar, da dieser Fonds keine nachhaltigen Investitionen anstrebt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der dem Fonds zugrunde liegende Nachhaltigkeitsansatz hat neben der Positivselektion auch fest definierte Ausschlusskriterien. Diese Beschränkungen für das Anlageuniversum wurden in entsprechender Weise auch bei einzelnen Principal Adverse Impacts (PAIs) berücksichtigt. Für die übrigen PAIs gilt kein grundsätzlicher Ausschluss, vielmehr werden diese laufend überprüft und im Portfolio entsprechend berücksichtigt. Es wird eine kontinuierliche Verbesserung bei diesen PAIs über die Zeit angestrebt, was ebenfalls durch mitwirkungspolitische Aktivitäten (Voting und Engagement) unterstützt wird.

Nachhaltigkeitsindikator für nachhaltige Auswirkungen		Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024
<b>Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren</b>			
<b>Treibhausgasemissionen</b>			
1. THG-Emissionen [in tCO <sub>2</sub> ]	Scope-1-Treibhausgasemissionen	360.54	714.56
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	133.33	298.14
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	4'337.63	10'785.63
	THG-Emissionen insgesamt	4'831.51	11'798.33
2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck [in tCO <sub>2</sub> /EUR 1 Mio. EVIC]	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	156.27	331.95
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO <sub>2</sub> /EUR 1 Mio. Umsatz]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	536.35	763.18
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0.69	0.82
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	66.47	61.87
6. Intensität des Energieverbrauchs nach Klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch klimaintensiv A	0.00	0.00
	Energieverbrauch klimaintensiv B	0.00	0.01
	Energieverbrauch klimaintensiv C	0.76	0.71
	Energieverbrauch klimaintensiv D	0.05	0.10
	Energieverbrauch klimaintensiv E	0.00	0.00
	Energieverbrauch klimaintensiv F	0.00	0.00
	Energieverbrauch klimaintensiv G	0.00	0.03
	Energieverbrauch klimaintensiv H	0.13	0.11
	Energieverbrauch klimaintensiv L	0.00	0.00

<b>Biodiversität</b>				
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0.00	0.68	
<b>Wasser</b>				
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.00	0.00	
<b>Abfall</b>				
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.00	0.00	
<b>Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>				
<b>Soziales und Beschäftigung</b>				
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0.00	0.00	
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0.92	1.02	
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	17.23	13.75	
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	38.90	37.34	
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0.00	0.00	
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>				
<b>Umwelt</b>				
15. THG-Emissionsintensität [in tCO <sub>2</sub> /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	0.00	0.00	
<b>Soziales</b>				
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen [in Anzahl. Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstossen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0.00	0.00	
<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</b>				
<b>Fossile Brennstoffe</b>				
17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0.00	0.00	
<b>Energieeffizienz</b>				
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	0.00	0.00	
<b>Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b>				
<b>Wasser, Abfall und Materialemissionen</b>				
19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0.85	0.89	
<b>Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>				
20. Fehlende Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0.97	0.98	



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf **die der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2023 – 30.09.2024

Grösste Investitionen	Sektor	In % des NAV	Land
2.5% Bundesschatzanweisung DE 2024-19.03.26	Oeffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.3	DE
0.375% Obligation Kred Wiederaufbau 2018-23.04.25	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.2	DE
3.8% Spain 2014-30.4.24	Oeffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1.7	ES
(0% Min) Nts Banco Santander 2021-29.01.26 Ser 102 Tr 1 Reg S Fltg Rt	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.6	ES
EMTN Bank of America 2021-22.09.26 Variable Rate	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.6	US
EMTN Bk of Nova Scotia 2023-22.09.25 Series 446 Tranche 1 FR	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.6	CA
0.625% Nts Procter&Gamble 2018-30.10.24	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1.5	US
0.5% Bonds Procter&Gamble 2017-25.10.24	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1.5	US
0.25% Bonds Illinois Tool Works 2019-05.12.24	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1.5	US
2.614% EMTN East Japan Railway 2022-08.09.25 Series 5 Tranche 1 Reg S	Verkehr und Lagerei	1.5	JP
Kontokorrent EUR	#N/A	1.5	LI
0% Obligation Oesterreich 2021-20.04.25	Oeffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1.4	AT
0% Bundesobligation DE 2022-15.03.24	Oeffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1.4	DE
0.037% Sukuk Bonds IDB Trust Services 2019-04.12.24	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.3	JE
0.65% Nts Johnson&Johnson 2016-20.05.24	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1.3	US

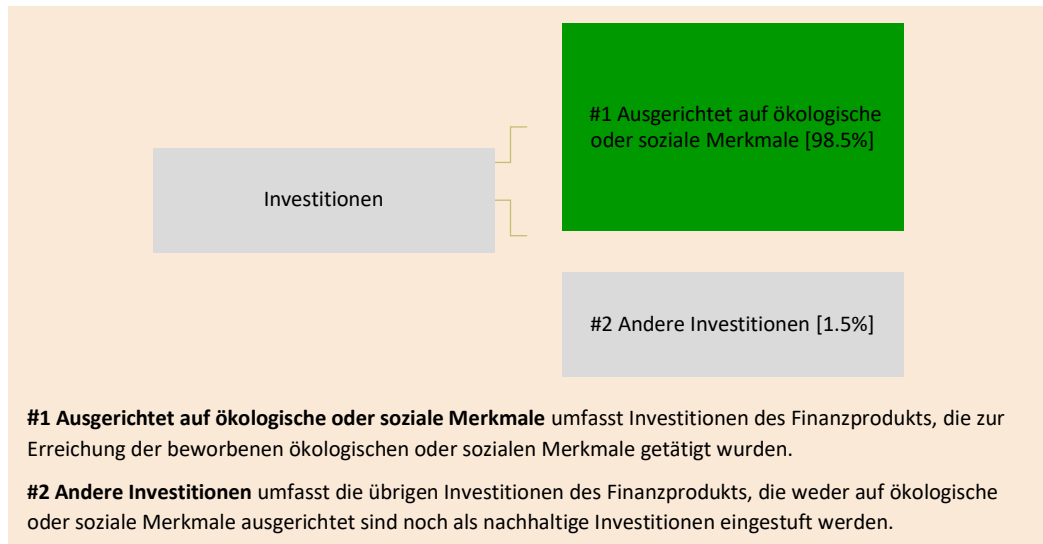


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Nicht anwendbar, da dieser Fonds keine nachhaltigen Investitionen anstrebt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



### ● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Teilsektor	In % des NAV
<b>Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</b>		<b>34.89</b>
	Erbringung von Finanzdienstleistungen	32.10
	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	2.80
<b>Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren</b>		<b>31.73</b>
	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3.76
	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3.55
	Maschinenbau	3.47
	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	3.10
	Getränkeherstellung	2.60
	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2.46
	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2.44
	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2.38
	Herstellung von Bekleidung	1.93
	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1.93
	Kokerei und Mineralölverarbeitung	1.60
	Herstellung von sonstigen Waren	1.49
	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0.61
	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0.43
<b>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung</b>		<b>10.64</b>
	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	10.64
<b>Information und Kommunikation</b>		<b>6.04</b>
	Telekommunikation	2.41
	Verlagswesen	1.98
	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1.30
	Rundfunkveranstalter	0.35
<b>Energieversorgung</b>		<b>4.67</b>
	Energieversorgung	4.67

<b>Verkehr und Lagerei</b>	<b>3.67</b>
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.51
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1.37
Post-, Kurier- und Expressdienste	0.79
<b>Exterritoriale Organisationen und Körperschaften</b>	<b>3.00</b>
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	3.00
<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>	<b>1.89</b>
Grosshandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	1.28
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0.61
<b>Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen</b>	<b>0.77</b>
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	0.77
<b>Gesundheits- und Sozialwesen</b>	<b>0.57</b>
Gesundheitswesen	0.57
<b>Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen</b>	<b>0.42</b>
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	0.42

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht in taxonomiekonforme nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren, daher beträgt der Anteil dieser Anlagen 0 %.

#### ● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>2</sup> investiert?

Ja:



In



fossiles Gas

In Kernenergie

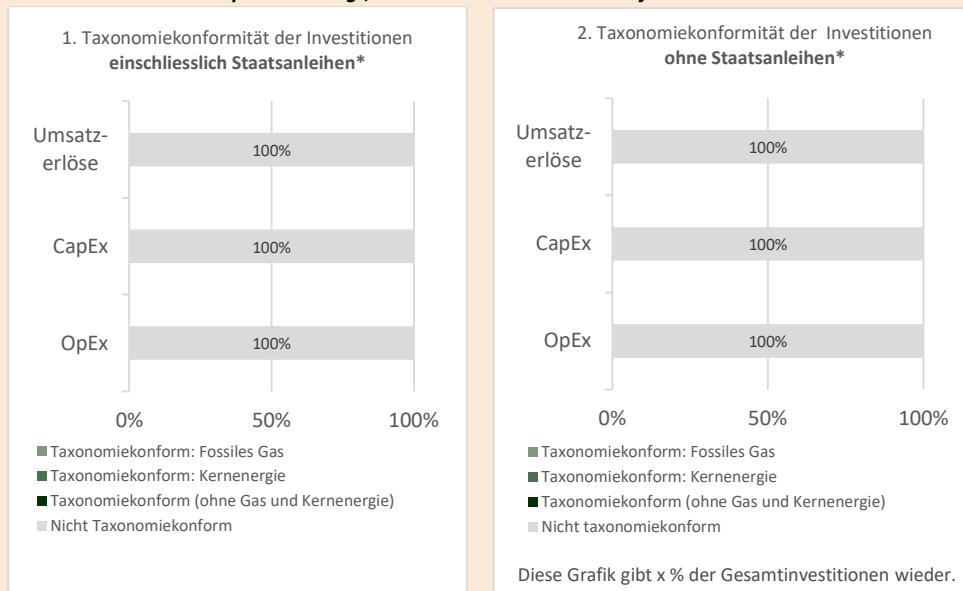
Nein

<sup>2</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, daher beträgt der Anteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten 0 %.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar, da dieser Fonds keine nachhaltigen Investitionen anstrebt.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht anwendbar, da dieser Fonds keine nachhaltigen Investitionen anstrebt.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar, da dieser Fonds keine nachhaltigen Investitionen anstrebt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter "#2 Andere Investitionen" fällt der Barbestand und Anlagen in Derivate, welche in der Regel für Absicherungszwecke verwendet werden. Zudem fallen unter "#2 Andere Investitionen" Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind sowie Fonds, die keinen Nachhaltigkeitsansatz aufweisen, aber deren Verwaltungsgesellschaften mindestens die UNPRI unterzeichnet haben. Bei diesen Investitionen gelten keine ökologische oder soziale Mindestschutzvorgaben.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Investment Manager folgte bei der Tätigkeit den Investitionen dem LLB-Nachhaltigkeitsansatz um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erfüllen.

Die Verwaltungsgesellschaft überprüft täglich die Einhaltung des angewandten ESG-/Nachhaltigkeitsansatz im Rahmen der Anlagerichtlinienprüfung.



### **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**  
Nicht anwendbar. Für diesen Fonds wurde keine Referenz-Benchmark bestimmt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**  
Nicht anwendbar. Für diesen Fonds wurde keine Referenz-Benchmark bestimmt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**  
Nicht anwendbar. Für diesen Fonds wurde keine Referenz-Benchmark bestimmt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**  
Nicht anwendbar. Für diesen Fonds wurde keine Referenz-Benchmark bestimmt.